

Jahrgang IX | Posen, Dezember 1908 | Nr. 12

Schottmüller K., Brandenburgische Kämpfe und Unterhandlungen mit dem Posener Adel im schwedischen Kriege 1655—1657. S. 185. — Laubert M., Ein Volksauflauf in Posen 1845. S. 195. — Literarische Mitteilungen. S. 197. — Nachrichten. S. 199. — Bekanntmachung. S. 200.

Brandenburgische Kämpfe und Unterhandlungen mit dem Posener Adel im schwedischen Kriege 1655—1657.

Von

K. Schottmüller.

Die grosse Bedeutung der Provinz Posen als des notwendigen Verbindungsstückes zwischen der Neumark und (Ost-)Preussen hat der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg früh erkannt und die Gewinnung dieser „Kommunikationslinie" in den Tagen der Stettiner Verhandlungen (Juli 1655) sowohl seinen Räten wie den schwedischen Unterhändlern als erste Bedingung seiner Bundeshilfe gegen Polen bezeichnet. Aber erst ein Jahr später, als durch die verschlechterte politisch-militärische Lage Schwedens des Kurfürsten Bundesgenossenschaft im Preis gestiegen, ist er durch den Marienburger Vertrag (25. Juni 1656) in den militärischen Besitz des Posener Landes gekommen. Bei dem hohen Wert, den er dieser Erwerbung aus territorialen Gründen beimass, hat er ihre Behauptung auf das Zäheste angestrebt. Neben der Schlacht von Warschau und dem eigentlichen, grossen Kriegstheater der schwedisch-brandenburgischen Kämpfe, sind die Unternehmungen der kurmärkischen Waffen auf diesem Nebenkriegsschauplatze im Posener Lande bisher nur sehr wenig historisch gewürdigt worden. Nur von polnischer Seite wurden bisher die damaligen Vorgänge im Gebiete der heutigen Provinz Posen

eingehender geschildert in dem Buche des ehemaligen Posener Oberlandesgerichtsrats Kasimir Jarochowski „Grosspolen zur Zeit des ersten Schwedenkriegs 1655/57“[1]). Die Schrift gibt eine ausführliche Darstellung an der Hand der älteren Geschichtswerke wie Rudawski[2]) und Kochowski[3]), sowie der Chronik des Posener Benediktinerinnenklosters (in der Wasserstrasse) (Hdschr. in d. Raczynskischen Bibliothek) und der zeitgenössischen Eintragungen (meist von Beschwerden über die brandenburgische Besatzung) in die Posener Grodgerichts- und Stadtakten; sie bietet aber bei der charakterisierten Quellenauswahl und -Benutzung unter polnischem Gesichtswinkel natürlich nur eine einseitige Darstellung. Von den deutschen Geschichtsschreibern über diese Epoche hat nur Stenzel[4]) die Vorgänge auf dem Posener Gebiete sehr knapp und überdies — abgesehen von Pufendorfs Friedrich Wilhelms-Biographie — nur nach polnischen Quellen wie Rudawski und Kochowski skizziert. Die neueren grösseren Werke wie Droysens Geschichte der Preussischen Politik[5]) und Erdmannsdörffers Deutsche Geschichte[6]) sind darauf überhaupt nicht eingegangen. Mit um so grösserem Danke muss man es begrüssen, dass unsere Kenntnis jener Vorgänge von deutscher Seite und vom brandenburgischen Standpunkte aus in dem neuesten Bande der von Meinardus herausgegebenen „Geheimratsprotokolle“[7]) eine wesentliche Bereicherung erfährt. Gerade die Art der vorstehenden Veröffentlichung, die die protokollierten Ansichten der einzelnen Räte in den Sitzungen, die gutachtlichen Berichte oder Anfragen des in Berlin zurückgebliebenen Statthalters und die endgiltigen Resolutionen des Kurfürsten enthält, lässt uns einen reizvollen, intimen Einblick in die innerste Werkstatt der brandenburgischen Politik, in den Werdegang der beherrschenden Ideen und der endgiltigen Entschlüsse gewinnen. Auf die Ausbeute dieses Buches für die Posener Landesgeschichte soll daher

---

[1]) Wielkopolska w czasie pierwszej wojny szwedzkiej od r. 1655 do 1657. Wydanie drugie. Poznań. Zupanski 1884.

[2]) Historiarum Poloniae ab excessu Vladislai IV usque ad pacem Olivensem libri IX ed. Mitzler. Varsaviae et Lipsiae. 1705.

[3]) Annalium Poloniae climacter secundus.

[4]) Geschichte des Preussischen Staates (in der Geschichte der Europ. Staaten, hrsg. v. Heeren und Ukert). Bd. II. 1837.

[5]) Teil III, Abt. 1. Der Staat des Grossen Kurfürsten. Bd. I. Leipzig 1870.

[6]) Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen 1648—1740. (Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen hrsg. von W. Oncken. Bd. I. Berlin 1892).

[7]) Protokolle und Relationen des Brandenburgischen Geheimen Rates aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. 5. Band (1655/59). (Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven. Bd. 80). Leipzig. 1907. 8⁰ LXXVIII, 699 S.

im Folgenden in Skizzierung der märkisch-posener Nachbarbeziehungen 1655—1657 an der Hand einiger Urkunden hingewiesen werden.

Schon das erste in diesem Bande mitgeteilte Protokoll einer Geheimen Ratssitzung beim Kurfürsten am 25. Februar 1655 führt uns in die Beziehungen zu dem Posener Nachbarlande. Es galt, die Antwort zu finden auf die Anträge des Posener Woiwoden Christof Opalinski, der in begreiflicher lebhafter Sorge um seine ungeschützte Provinz gegen die drohenden schwedischen Rüstungen des Kurfürsten Hilfe durch den Kammerherrn von Wolzogen erbeten hatte. Die Vota der einzelnen Räte und schliesslich des Kurfürsten, der vor der Hand eine Parteinahme für eine der kriegführenden Mächte noch vermied, sprachen sich damals aber für Erteilung eines ausweichenden Bescheides in „terminis generalibus" aus(1)[1]. Bekannt ist ja, wie nach den ersten leichten Schwedensiegen die Polen aus ihrer Betäubung erwacht, in den einzelnen Provinzen, besonders in Posen, die nationale Verteidigung organisierten. Friedrich Wilhelm, seit dem Königsberger Vertrag (17. Januar 1656) unter die schwedische Oberlehnshoheit für Preussen genötigt, blieb, obwohl er in den Kampf selbst noch nicht eingegriffen hatte, die Angriffstimmung der Polen gegen seine Stammlande nicht verborgen. Am 25. April weist seine Verfügung aus Königsberg den zu Berlin gelassenen Statthalter, Grafen Wittgenstein, auf die Gerüchte vom Anmarsch der Polen und auf die Sicherung der neumärkischen Grenzen hin (Nr. 87). Am 2. Mai wurde dieser Befehl zur Grenzbesetzung unter Generalwachtmeister Derflinger dringender wiederholt, weil in Grosspolen und Pomerellen alles „aufgestanden und in armis begriffen" (Nr. 92. S. 115), und dann nochmals am 16. Juni mit dem Hervorheben, dass der Polenkönig den Czarnecki zur feindlichen Behandlung der Mark angewiesen; allerdings gilt — bezeichnend für die vom Kurfürsten noch immer beabsichtigte formelle Neutralität — seine Ordre nur der Grenzsicherung, nicht dem Angriffe gegen die Polen. (Nr. 111.)

Mit dem schwedischen Bündnis im Marienburger Vertrag (25. Juni 1656) und der Überlassung Grosspolens an Brandenburg kommt nun etwas mehr Initiative in dessen Bewegungen gegenüber dem östlichen Nachbarlande. Noch am 25. Juni erhält Derflinger den Befehl zum Aufbruch und zur Vereinigung mit dem schwedischen Generalmajor Müller (Nr. 118); die Verfügung vom 28. (Nr. 120) bestimmt als Rendez-vous der Truppen Driesen; am 7. Juli erfolgt die Ernennung der Oberkommissare

[1] Die in folgendem Text in Klammern gesetzten Ziffern bezeichnen die Urk.-Nrn. des Meinardusschen Werkes.

zur Verwaltung der grosspolnischen Woiwodschaften und zur Truppenverpflegung, nämlich von Wedigo von Bonin, Andreas Cossel, Gottfried Weiler und Tobias Notberger, die sich dem Derflingerschen Korps anzuschliessen hatten (Nr. $124,_3$). Dem Kurfürsten lag, wie wir aus seinem fortgesetzten Antreiben erkennen, viel an dem raschen Einmarsch in die neugewonnenen grosspolnischen Gebiete; wie sehr musste ihn jede Verzögerung im Aufbruch verdriessen, um so mehr, wenn die Eigenwilligkeit eines höheren Offiziers Schuld trug. Derflingers plötzliche Weigerung, unter den Oberbefehl des schwedischen Generals Müller zu treten, weil dies seiner Reputation Eintrag tue, entspricht eigentlich mehr den Subordinationsbegriffen der höheren Führer der 20 und 30er Jahre. Friedrich Wilhelm entschied in seiner Verfügung vom 21. Juli (Nr. 129), so störend ihm gerade jetzt — es war einige Tage vor der Schlacht von Warschau — das Ausscheiden eines bewährten Generals sein musste, dass Derflinger im Fall der Unnachgibigkeit zu verabschieden sei und Oberst Görtzke oder Quast Führer sein solle. Sein Befehl vom 4. August (Nr. 132) zum ungesäumten Vormarsch drohte Derflinger und etwaigen „andern Widerspenstigen" sofortigen Arrest an. Glücklicherweise war durch Derflingers Aufbruch am 24. Juli (Nr. 130) die kritische Situation überwunden; nach der fürstlichen Ordre vom 21. Juli (Nr. 129) sollte diese Heeresabteilung nun „nach Pohlen gehen, die abgetretenen Örter und zwar anitzo zuerst P o s e n mit Ablösung der schwedischen Garnison besetzen und daneben conjunctis viribus dem Feinde Abbruch thun". Zur Schonung der Mark hatte das Korps, das anfangs auch der Statthalter begleitete, seinen Unterhalt sich in Grosspolen selbst zu verschaffen (Nr. 135). Bei weiterem Vormarsch waren den Brandenburgern auch einige Kriegslorbeern beschieden. Der begleitende Oberkommissar für Posen Wedigo von Bonin berichtet am 1. September (Nr. 143) ausführlich und anschaulich über eine bisher unbekannte Waffentat Derflingers, so dass wir einige Sätze aus jenem Briefe hier wiedergeben möchten:

„Nachdem den 15. August bei einem Dorfe Kalzig zwischen Meseritz und Schwerne etwa 2 Meil über der Warte die Churfl. Völker, so über Frankfurth gegangen, theils auch schon in Pohlen vor Blesen bei dem schwedischen Generalmajor Graf Wersowitz gestanden, zusammengezogen, ... ist der Generalwachtmeister H. Dörflinger mit dem meisten Theil der Cavallerie, ausser des Obristen-Lieutenant Hillen Esquadron, welcher bei den Fussvölkern stehen geblieben, durch die Nacht gen Bompst gegangen und den 16. dito mit anbrechenden Tag selbigen Ort, welcher mit 5 oder 600 Pohlen und teils geworbenen

Leuten besetzet gewesen, berennt. Die darin liegende Pohlen, ohnangesehen ihnen vielmal honorabel Accord angeboten, haben sich nicht ergeben wollen, sondern sich tapfer gewehret, worauf der Generalwachtmeister die Reuter absitzen und stürmen lassen, die auch bald hineingekommen. Und als die darin liegende Pohlen kein Quartier begehret, seind an die 300 niedergehauen, die übrige sich theils in den Morast verkrochen, theils, so wohlberitten gewesen, davon kommen, von unser Seiten aber nicht mehr als 2 oder 3 Kerl tot und 15 verwundt. . . . Nachdem sich die Pohlen, so sich aus Bompst salviret, widerumb zusammengezogen und unsern Reutern einfallen wollen, sein dieselbe es zeitlichen gewahr geworden und den meisten Teil derselben ertappet und, wie man vermeinet, von denen abermal an 200 niedergehauen. . . . Sr. Hochgräfl. Exc. der Churfl. H. Statthalter sein mit der Infanterie und Artoglerie und den dabei gebliebenen 4 Comgagnien Hillischen Reutern nach dem Städtlein und Schloss Bentschen gangen . . ., welchen Ort der schwedische Generalmajor Graf Wersowitz uns eingeräumt; als das Schloss ziemlich wohl gebauet und fortifizieret, seiner Situation auch wegen — im Morast und mit Wasser umgeben von guter Importanz, als ist dasselbe von uns besetzet und der Major Lanzberg von den 5 Lippstädtischen Kompagnien mit 200 Mann hineingeleget". Den Zustand des Landes schildert Bonin als schlecht, die Dörfer seien wüste, die Bauern in die Wälder geflohen und hätten oft nach Abmarsch der kurfürstlichen Truppen etwaige Nachzügler in den Quartieren überrascht und niedergehauen. Drei Tage darauf berichtet Bonin, dass das Korps am 2. September das Kloster Obra passirt habe und fährt dann fort: „Selbiges Tags sein wir annoch bis anhero gegen das Kloster Priment anvanciret, in Meinung auch dasselbige zu attakiren. Als aber die rebellischen Polen selbigen Ort quittiret und ledig stehen lassen und sich auf eine im Morast belegene und mit Wasser umbgebene Insel retiriret, ist der Obrister Götze mit seinen auskommandirten 300 Knechten und 6 Stück der leichtesten Stücken nach selbeten Werder, so nur eine Meile von hinnen gelegen, zu zieh'n beordert, dem heute mit dem Tage S. Hochgräfl. Exc. der H. Statthalter, sowohl der Generalwachtmeister gefolget. Nachdem auch gar wenig Schüsse hineingeschehen, haben die darauf sich befundene auf Gnade und Ungnade (sich) ergeben." Der polnische Befehlshaber wurde erschossen, die Zahl der Gefangenen, darunter 2 Mönche, betrug nur 20. Nach Bonins Ansicht „hat der Schrecken wegen Bombst diesen Kerln den Mut ganz fallend machen" (Nr. 144). Tags drauf wollte Bonin nach Posen vorausgehen, das kurz darauf von den Brandenburgern unter Oberst von Kleist besetzt

wurde[1]. Ausser Posen waren Kurnik, Kosten, Meseritz und Bentschen im Besitze kurfürstlicher Truppen. Derflinger sollte sich an die Hauptarmee ziehen, und stand am 2. Oktober bei Graudenz, nachdem er die Kompanieen der Obersten Zastrow, Hundebeck und Borwinkel für die Garnisonen in Posen, Meseritz und Schwerin abgegeben hatte.

Trotz ihrer Schlappen bei Bomst und Priment und trotz der brandenburgischen Okkupation war die Unternehmungslust der Polen unvermindert, als streifende, plündernde Rotten bedrohten sie, worauf der Kurfürst warnend hinwies, die Marschkolonnen Derflingers (Nr. 151) und auch die unverteidigten Grenzen der Neumark (Nr. 164). Friedrich Wilhelm empfahl, da ausser dem Landesaufgebote keine Abwehrmittel vorhanden waren, dem Statthalter, bei einem Poleneinfall durch Verhandlung Neutralität für die Mark zu erlangen. Denn dieser gegen Polen ihm aufgedrungene Krieg „sei nicht anders als der preussischen Lande halber anzusehen, und Unsere im Reich gelegene Lande (hätten) damit im Geringsten nichts zu thun.“ Für besonders schwere Bedingungen der Polen sei seine Zustimmung oder Entscheidung einzuholen (Nr. 165). Die Lage der brandenburgischen Garnisonen inmitten dieses feindlichen Landes fing an ungünstig zu werden. Bonin klagte über Mangel an Leuten, Munition und Proviant, und vor allem grassierte die Pest in der Gegend von Meseritz und Schwerin sehr unter den kurfürstlichen Truppen (Nr. 168). Von der Tätigkeit der Oberkommissare in den andern Palatinaten sah man ab und wollte sich auf die militärische Behauptung des Boninschen Bezirks beschränken (Nr. 172). In Posen selbst waren die Regimenter der Obersten Borwinkel und Wetzel in übler Verfassung, letzterer mit dem Oberkommissar so verfeindet, dass der Statthalter Wetzels Abberufung dringend empfahl (Nr. 189). Das Zastrowsche Reiterregiment, der Pest wegen aus der Meseritzer Gegend im Marsch auf Posen, wurde von den Polen überfallen, zersprengt, der Oberst gefangen (Nr. 193). Gleichzeitig musste der Statthalter melden, dass der Generalstarost von Grosspolen mit 3000 Mann nun wirklich in die Neumark plündernd eingefallen und bis zur Komturei Lagow schon vorgedrungen sei. Im Auftrag der neumärkischen Stände verhandelten dort der Abt von Blesen und der Amtskammerrat Peter v. Ludwig über einen vorläufigen Waffenstillstand. Die Polen forderten als Preis für ihren Rückmarsch die kurfürstlichen Besatzungsplätze in Grosspolen und drohten andernfalls mit Ver-

---

[1] Jarochowski setzt diese Tatsache in den Frühling des Jahres (S. 79—80). Zur Brandenburgischen Okkupation Posen vgl. auch die zwei mitgeteilten Erlasse für Grosspolen in der Zeitschrift d. Hist. Gesellsch. f. d. Prov. Posen. Bd. 14. S. 161—166.

wüstung der Mark und Pommerns. Dem Kurfürsten wurde der Abschluss einer sechstägigen Waffenruhe mit der Bitte schnellster Entscheidung auf die polnischen Bedingungen mitgeteilt (Nr. 193 bis 195). Inzwischen sollte auch Posen von den Polen eingeschlossen sein, so dass Friedrich Wilhelm sehr besorgt den Anschluss der Regimenter Dohnas an den zum Entsatze bestimmten schwedischen Marschall Wrangel anordnete (Nr. 199); auf des letzteren Truppen wurde auch zum Schutze der Neumark hingewiesen (Nr. 199). Aber wohl ehe des Kurfürsten Resolution eintraf, hatten, nach vorübergehender Unterbrechung der Verhandlungen, die brandenburgischen Kommissare Löben und Bornstädt mit Opalinski zu Zielenzig (12. Dez. 1656) einen zweimonatlichen Waffenstillstand[1]) gegen Preisgabe von Bentschen und Meseritz geschlossen. Am 18. Dezember begründete der Statthalter die Notwendigkeit dieses Schrittes dem Kurfürsten gegenüber sehr eingehend: Die Besatzungen der beiden Orte seien durch die Pest bis auf wenige Mann zusammengeschmolzen und hätten sich darum schon nicht mehr halten können, die Plätze seien wegen ihrer Grenzlage für die Behauptung Grosspolens selbst belanglos, schliesslich habe auch die Kurfürstin-Mutter von ihrem Witwensitze in Krossen aufs dringendste die Räumung Bentschens befürwortet (Nr. 201, 202).

Friedrich Wilhelm hielt auf die Kunde von diesem angeblich voreiligen Abschlusse mit seinem Zorne gegen den sonst hochverdienten Statthalter nicht zurück. Aus seinem Standquartier zu Labiau, wo er durch den Vertrag vom 20. November von Schweden sich die Anerkennung der Souveränität über Preussen errungen, schrieb er am 25. Dezember: „Wir hätten Uns nimmer zu euch versehen, noch einbilden können, dass ihr euere so theuer geschworene Pflicht, damit ihr Uns verbunden, dergestalt unverantwortlich ausser Augen setzen und vergessen noch dasjenige eingehen und schliessen sollen, was zu unserm höchsten Schimpf, Despekt und Verkleinerung Unserer Churfürstlichen Autorität . . . gereichen thut. Es hätte euch in allewege gebühret, vielmehr auf Uns als andere, zumal aber teils unbesonnene Stände Reflexion zu tragen. Und weil Wir euch bei nächstkünftiger Post Unsern . . . Unwillen und ungnädigen Missfallen mit mehreren vorzustellen gemeinet, so behalten wir uns die Bestrafung derjenigen, so daran am meisten schuldig, bevor“ (Nr. 208). In seiner Relation vom 29. Dez. (Nr. 213) rechtfertigte sich der Graf Wittgenstein wegen der Abtretung Bentschens mit dem Hinweis, „dass die Beibehaltung des Orts den durch die polnischen

[1]) Gedruckt bei Mörner: Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1600 bis 1700. S. 216.

Brandschatzungen geschehenen Schaden doch nicht hätte redressieren können, . . . nur der Verlust durch die Pest habe Anlass gegeben, in die Evakuation denuo zu willigen". Die Garnison habe zuletzt nur noch aus 1 Rittmeister, 12 Reitern, 24 Fussknechten bestanden. In einer von Meinardus an anderer Stelle[1]) mitgeteilten persönlichen Rechtfertigungsschrift erwiderte damals wenige Monate vor seinem Tod der Statthalter bitter: „Wäre ich dessen (der Pflichtvergessenheit) schuldig, so wäre ich nicht wert, dass mich der Erdboden trüge . . . Gott sei es geklagt, dass ich gegen alle meine treue Dienste dergestalt belohnt werde."

In den folgenden Monaten, in denen sich immer mehr Brandenburgs Loslösung von Schweden und Annäherung an Polen vollzieht, stand für den Kurfürsten, der in gewissenhafter Sorge für sein Land und in gesunder Realpolitik sich von beiden Seiten möglichst viele Vorteile sichern wollte, die militärische dauernde Behauptung der Posener Gebiete im Vordergrund. Die Befehle zur Vermehrung der Garnisonen von Posen und Kosten wiederholen sich in dieser Zeit; die stark zusammengeschmolzene Besatzung von Posen soll durch Reiter von Zastrow und Borwinkel und die 5 stärksten Kompanien vom Fussregimente des jüngeren Wittgenstein ergänzt werden, ebenso Kosten durch Zastrowsche Reiter, unter Androhung „exemplarischer Bestrafung wider Widerspenstige und dergleichen Meutinerie" (Nr. 230, 232). Wie die Relationen hervorheben, war der Truppen- und Munitionstransport nach Posen wegen der auf allen Strassen schwärmenden Polenrotten sehr schwierig (Nr. 229, 235). Nach Bonins und Oberst Hundebecks Bericht vom 29. Januar 1657 waren die Rationen in dieser Stadt so knapp, dass man statt einer Verstärkung sogar eine Verminderung der Garnison durch Verlegung der Reiter wünschte (Nr. 229, 235). Nach des Kurfürsten Absicht sollte aber gerade die vermehrte Reiterbesatzung die Beitreibung der Kontribution und Fourage in der Umgegend erleichtern (Nr. 243). Der zweimonatliche Waffenstillstand von Zielenzig ging zu Ende. Zur Abwendung neuer Poleneinfälle in die Mark bedurfte es neuer Verhandlungen. Der Kurfürst beschied die Räte auf die Bitte um Verhaltungsmassregeln, dass, so erwünscht die Erlangung guter Nachbarschaft sei, er auf die frühere polnische Forderung der Räumung von Posen und Kosten keinesfalls eingehen könne (Nr. 226, 232, 236, 244). Während in der Folgezeit die Verstärkung der beiden Garnisonen mit Truppen und Munition betrieben wurde, hatten die durch den Blesener Abt anfangs in Küstrin (Nr. 231) eingeleiteten, dann in

[1]) Allgemeine deutsche Biographie Bd. 43. S. 622.

Landsberg (Nr. 237) und Fürstenwalde (Nr. 245) fortgesetzten Verhandlungen mit den Abgeordneten der grosspolnischen Stände im Laufe des Februar noch keinerlei Einigung ergeben; der Kurfürst hielt streng am Besitz von Posen und Kosten fest; die Polnischen Deputirten wurden ungeduldig, sie verlangten, da anscheinend durch die fremde Besatzung der gerichtliche Geschäftsgang gesperrt war, „dass die Judicia zu Posen, allwo sie ihre Obligationes, Archiva, Bücher und andere Dokumenta haben, wiederumb in den alten Stand gebracht werden mögen" (Nr. 247) und wiederholten im März diese Forderung des „aditus ad arcem et registraturam" (Nr. 260). Hinderlich waren für die Verhandlungen die Gerüchte von drohenden Poleneinfällen, so dass einmal sogar Friedrich Wilhelm die Flüchtung des Kurprinzen, der fürstlichen Mobilien und Archive nach Spandau vor dem anrückenden Czarnecki empfahl (Nr. 238, 247). Schliesslich erfolgte am 27. März (Nr. 262) ein Interimsvergleich mit nochmaligem zweimonatlichem Waffenstillstand, um inzwischen die Ansichten der beiden Herrscher über die beiderseitigen Forderungen einzuholen[1]). Die Verhandlungen gingen weiter, und in dieser Zeit, wo nach dem Tode Kaiser Ferdinands II (2. April) mit dem Eintritt Österreich und Dänemarks in den Kampf Schwedens Lage sich immer ungünstiger gestaltete und dem vorsichtig beobachtenden Brandenburger Zurückhaltung auferlegte, zeigt sich ein gewisses Entgegenkommen gegen Polen auf Friedrich Wilhelms Seite. Seine neue Instruktion für die Verhandlungen (Nr. 258) noch kurz vor dem Frankfurter Vergleich verspricht dem grosspolnischen Adel für den Fall friedlichen Verhaltens und gehorsamer Unterordung, sie „bei allen ihren Gerechtigkeiten und Freiheiten sowohl in geistlichen wie weltlichen Sachen, auch Übung freier Kommerzien nach dem alten und üblichen Brauch lassen und dabei schützen zu wollen." Ausserdem sagte der Kurfürst Beobachtung des Indigenats bei jeder Ämterbesetzung und allgemeine, nur für die 3000 Mann Besatzung beschränkte Kontributions- und Einquartierungsfreiheit zu. Ähnliche Grundsätze enthielten wohl seine an die Woiwodschaften erlassenen gedruckten Patente, die auch den Räten als massgebend für die Verhandlungen mitgeteilt wurden (Nr. 266, 278). Für etwaige über die Patente hinausgehende Forderungen sollten die Posener Abgeordneten zur weiteren Beratung an den nach Grosspolen entsandten Grafen Waldeck[2]) verwiesen werden. Wie die Räte schon am 27. April (Nr. 277) vorausgesehen, trat dieser Fall

---

[1]) S. Mörner: a. a. O. S. 217.

[2]) Auf dem Hilfezug mit 3000 Reitern zum Schwedenkönig nach Sendomir (Erdmannsdörfer, Deutsche Geschichte I. S. 271).

sehr bald ein (7. Mai Nr. 281). Die Verhandlungen lagen seitdem brandenburgischerseits in der Hand der Posener Machthaber, vor allem wohl Bonins. Von feindlichen Grenzplünderungen und Gefahren war aber trotzdem noch öfters die Rede (Nr. 294, 295, 298). Die märkisch-posener Neutralitätsverhandlungen traten nun hinter denen für einen allgemeinen Ausgleich zwischen Kurfürst und Polenkönig zurück. Unter Berufung auf die zwischen der Kurfürstin-Witwe und der Polenkönigin gewechselten versöhnlichen Briefe[1]) wagte Friedrich v. Jena bereits in seiner Denkschrift vom 30. Juni 1657 (Nr. 308 S. 352) die Frage der „Evakuation Posens" zu berühren. Die schon früher angeknüpften Waffenstillstandsbesprechungen mit dem lithauischen General Gonsiewski fanden am 22. August erfolgreichen Abschluss, dem sich am 19. Sept. der endgiltige Friede im Welauer Vertrage[2]) anreihte. Die Lage der Posener Garnison war bei der schwierigen Verstärkung und Versorgung schon lange vorher ungünstig, so dass am 11. August sich Wedigo von Bonin mit den Obersten Kleist und Raesfeld zu einer ehrenvollen Kapitulation[3]) verstand, wobei die brandenburgischen Regimenter mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel unter Mitnahme aller ihrer Geschütze und Mobilien abmarschierten. Die Geheimratsprotokolle gedenken der Kapitulation als eines Ereignisses nicht mehr, sondern nur im Zusammenhang von Verordnungen über die Beschaffung des Unterhalts für die über Drossen bei Berlin angelangten ehemaligen Besatzungstruppen von Kosten (17. August) und der in die neumärkischen Grenzstädte und nach Pommern bestimmten von Posen (20. Aug.) (Nr. 232a, 234). Nur mit schwerem Herzen hat Friedrich Wilhelm wohl in die Rückgabe jener Plätze gewilligt und im Welauer und Bromberger Vertrag, der als einzigen Gewinn ihm die nun auch polnischerseits anerkannte Souveränität Preussens endgiltig brachte, auf das Posener Land verzichtet, dessen Gewinnung und Behauptung, wie wir aus dem Meinardusschen Werke erkennen, ihm doch zähesten Bemühens wert gewesen war.

---

[1]) Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm VIII, 202.

[2]) Mörner: a. a. O., S. 220.

[3]) Mörner: a. a. O. S. 218.

Ein Volksauflauf in Posen 1845.

Von

M. Laubert.

Am Sonntag den 4. Mai 1845 kam es in Posen vor der Buchhandlung von Jacob Cohn zu einem nicht unerheblichen Volksauflauf. Den Anstoss dazu gaben im Schaufenster aushängende Karikaturen auf die katholische Geistlichkeit, darunter zwei allegorische Darstellungen des Sieges der deutsch-katholischen über die römisch-katholische Kirche. Diese Blätter waren seit Wochen von Leipzig aus durch Privatpersonen verbreitet worden. Der Polizeipräsident von Minutoli hatte auf Anfrage eines seiner Beamten das Ausstellen, nicht aber den Vertrieb der Zeichnungen untersagt, da ihm diese zu jämmerlich dünkten, um Anklang zu finden und Käufer herbeizulocken, bei dieser Entschliessung aber das ästhetische Empfinden der Posener Kunstkenner wesentlich überschätzt. Nach der bitteren Erfahrung vom 4. Mai wurde dann schleunigst auch der Vertrieb der Blätter inhibiert und Cohn später auf Vorschlag Minutolis mit 50 Rtrn. Geldbusse belegt, weil er seiner Erklärung zuwider nach jenem Vorfall noch Exemplare zurückbehalten und verkauft hatte. Der Minister des Innern milderte allerdings die Höhe des Strafsatzes auf 20 Rtr.[1]).

Die an sich belanglose Episode gewinnt nun aber eine gewisse Bedeutung, weil sie für Minutoli noch ein böses Nachspiel hatte. Der zuständige Minister, Graf Arnim bezeichnet sein Verfahren nämlich als zu wenig energisch und äusserte gegen Beurmann: „Aus dem Policeiberichte vom 13ten v. Mts. und Euer Hochwohlgeboren Beischrift zu demselben habe ich ungern ersehen, dass der Policei-Präsident von Minutoli es in einer Angelegenheit an dem nöthigen Eifer und der erforderlichen Energie hat ermangeln lassen, welche in ihren Folgen den konfessionellen Frieden und die öffentliche Ruhe und Ordnung auf das ernstlichste zu gefährden drohte und welche die grösste Aufmerksamkeit schon deshalb erfordert hätte, weil eine schlaffe Behandlung derselben von der katholischen Bevölkerung als Parteinahme der evangelischen Behörde gegen ihre Kirche gedeutet werden konnte.

Während es die Pflicht des Policei-Präsidenten gewesen wäre, sobald er von dem Dasein jener Bilder Kenntniss erhielt,

[1]) Minutoli an den Oberpräsidenten v. Beurmann. 10. Mai. Rekursentscheidung des Ministeriums vom 15. August. Staatsarchiv Posen. Oberpräsidialakten X 45 vol. II.

bei den Bilderhändlern eine schleunige Nachfrage nach denselben, oder, sofern eine bestimmte Person der Verbreitung derselben verdächtigt war, eine sorgfätige Recherche veranstalten zu lassen, den Verkauf ausdrücklich zu untersagen, die vorgefundenen Exemplare zu konfisziren und die Verkäufer . . . zur Untersuchung ziehen zu lassen, hat er, . . . mehrere Tage lang, nachdem er von der Existenz zweier der Karikaturen unterrichtet worden, gar keine derartige Maassregel getroffen. Als darauf der p. Cohn diese beiden Blätter im Schaufenster seines Ladens aufgehängt und dadurch einen Zusammenlauf von Menschien hervorgerufen hatte, die ihn mit Thätichkeiten bedrohten, hat scch der Policei-Präsident damit begnügt, den p. Cohn mündlizh befragen zu lassen: ob er noch mehrere Karikaturen besitze. Es ist weder eine Verhandlung aufgenommen, noch eine Nachsuchung vorgenommen worden, und die Einleitung der Untersuchung ist erst 6 Tage nach dem Auflauf erfolgt, wodurch es dem p. Cohn möglich geworden ist, noch 6 Tage lang ungestört Exemplare der gedachten beiden Blätter und einer dritten Karikatur auf die Ausstellung des heiligen Rockes zu verkaufen.

Euer Hochwohlgeboren ersuche ich deshalb, — uuter der Voraussetzung, dass diese Thatsachen aktenmässig feststehen — dem Policei-Präsidenten von Minutoli meine Missbilligung seines Verfahrens und die sichere Erwartung auszusprechen, dass er in etwanigen ähnlichen Fällen mit derjenigen Energie einschreiten werde, welche der Ernst der Sache erheische und welche die gegenwärtigen Umstände zu einer ganz besonderen Pflicht machten."

Unter Anerkennung des von Beurmann vertretenen Standpunktes „die ganze Sache nach allen Seiten hin ernst und gerecht" behandeln zu wollen, wurde die Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen einen Katholiken gebilligt, der in den Verdacht geheimer Symphatien für den Apostaten Czerski geraten war und die Gelegenheit benutzen wollte, sich von diesem Makel dadurch zu reinigen, dass er zur Bekundung seiner orthodoxen Gesinnung das Volk zum Demolieren des Cohnschen Ladens aufwiegelte [1]).

---

[1]) Arnim an Beurmann 3. Juni; Beurmann an Minutoli; Konz. 18. Juni a. a. O. — Auch in einem Bericht an den Kultusminister Eichhorn und Arnim v. 10. Mai (Konz. a. a. O.) versicherte der Oberpräsident: „Ich werde die Sache mit aller Strenge auffassen, und halte das für um so gerechtfertigter, als nur durch eine solche Strenge die Unpartheilichkeit des Gouvernements in den kath. religiösen Angelegenheiten vollständig an den Tag gelegt werden kann" In einem Erlass v. 12. Mai (Konz. a. a. O.) bezeichnete auch Beurmann das Verfahren Minutolis als nicht korrekt.

Minutoli wagte hiergegen einzuwenden, dass die Bestrafung des Schuldigen, der die Gefühle der anwesenden Katholiken zum Ausdruck gebracht hatte, höchst unliebsames Aufsehen erregen, als Parteilichkeit der Behörden gedeutet werden und auch den Erzbischof verstimmen würde. Schon vorher hatte er mündlich dem Oberpräsidenten nahe gelegt, es bei einer persönlichen Verwarnung bewenden zu lassen, und er bat, zum Vertuschen geschehener Übel stets sehr und vielleicht allzusehr geneigt, auch nach Eingang der ministeriellen Entscheidung die Sache nicht weiter zu verfolgen, ohne dadurch Beurmann von dem entgegengesetzten Verlangen abbringen zu können[1]).

Literarische Mitteilungen.

Wotschke Th., König Sigismund August von Polen und seine evangelischen Hofprediger. (Archiv für Reformationsgeschichte. IV. Jahrg., Nr. 16. Heft 4, Lpz. 1907.)

Die Untersuchung nennt drei evangelische Hofprediger Sigismund Augusts. Von dem ersten, Martin Gallinius, wissen wir wenig mehr als den Namen, und dass er später mit seiner evangelischen Vergangenheit gebrochen hat. Etwa 1547 beruft Sigismund August, der damals, bei Lebzeiten seines Vaters, als selbständiger Grossfürst von Litauen in Wilna Hof hielt, zwei reformatorisch gesinnte Hofprädikanten: Johann Cosmius und Laurentius Discordia. Auf ihre im Anfang erfolgreiche und Zukunft verheissende Tätigkeit fällt bald der Reif politischer Ungunst. 1548 stirbt der alte König, und Sigismund August, ohnehin wenig zu entschiedenem Auftreten neigend, mag sich nicht in Gegensatz gegen den römischen Episkopat setzen; vollends, als er sich bemühen muss, für seine zweite Gemahlin, Barbara Radziwill, Anerkennung als rechtmässige Gattin und Königin von Polen zu erlangen. Discordia erbittet und erhält 1550 seine Entlassung. Cosmius bleibt, aber für einen evangelischen Hofprediger war am Hofe dieses Königs kein Platz mehr. Seine Spur verliert sich im Dunkel. Wir kennen noch einen Brief von ihm an Herzog Abrecht von Preussen vom 12. März 1551, seitdem wissen wir nichts mehr von ihm, und es ist nicht unmöglich, das er sein Ende im bischöflichen Kerker zu Lipowitz gefunden hat. Soweit sich ein Bild seines Charakters gewinnen

[1]) Minutoli an Beurmann 20. Juni; Antwort Konz. 25. Juni a. a. O. — Über den Ausgang des gerichtlichen Verfahrens sind leider keine Nachrichten erhalten.

lässt, verdient er unsere Achtung und unser Mitleid: ein Mann von reichen Gaben („ist ein feiner gelerter man“, Bericht des preussischen Gesandten Brand S. 7, Anm. 2.), mit allem guten Willen, der aber seinem schwierigen Amte in so schwieriger Zeit nicht gewachsen war. Mindestens eine dafür erforderliche Haupteigenschaft hat ihm gefehlt: der Blick für die Tatsachen. Mit unbegreiflichem Optimismus hofft er, wo nichts mehr zu hoffen ist.

Beigefügt sind der Untersuchung als Beläge 8 Beilagen, sämtlich dem Königlichen Staatsarchiv in Königsberg entnommen.

Braune-Grosssee.

Meyer Chr., Friedrich der Grosse und der Netzedistrikt. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. München: Verlag von Max Steinbach. 1906. 118 S. 2 Mark. — Dasselbe. Bromberg und Leipzig. 1908. E. Hecht'sche Verlagsbuchhandlung. 118 S.

Schon mehrfach ist in diesen Blättern (Jg. VI. 59—60, IX, 135—136) auf die „Neudrucke“ hingewiesen worden, die Chr. Meyer von seinen vor 25—26 Jahren in der „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde“ erschienenen Aufsätzen wortgetreu veranstaltet hat und die bei dem Fehlen jeglichen Vorwortes und sonstigen Hinweises auf die frühere Veröffentlichung bei dem Leser den irreführenden Eindruck einer ganz neuen selbständigen Monographie hervorrufen. Auch das vorliegende Heft gehört trotz seines Vermerkes: „Zweite vermehrte und verbesserte Auflage“ in diese Reihe. Denn der Leser wird in der ersten Auflage eher eine ähnliche Einzelschrift vermuten, als gerade den vor 25 Jahren in Fortsetzungen erschienenen Zeitschriftenaufsatz Meyers, der mit demselben Titel aus der oben erwähnten „Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde Posens“ Bd. I S. 145—160, 225—240, Bd. II S. 33—102 fast wortgetreu nur mit sehr wenigen Änderungen abgedruckt ist. Denn die auf dem Titel hervorgehobene „Vermehrung und Verbesserung“ dieser Auflage (richtiger dieses Abdrucks) beschränkt sich lediglich auf die gelegentliche Heranziehung zweier Aufsätze in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. XII von Beheim-Schwarzbach „Der Netzedistrikt in seinem Bestande zur Zeit der ersten Teilung Polens“ und von Meissner „Gerichtsverfassung und Rechtspflege im Netzedistrikt unter Friedrich dem Grossen“, aus denen dem alten ungeänderten Texte von einigen, überdies ziemlich unwesentlichen Stellen einige wörtlich entlehnte Zeilen als Fussnoten (S. 3, 15, 24, 34, 41, 43, 61) oder als kurze Einschiebung in den Text (S. 4, 16, 17) zugefügt sind. Die Nutzbarmachung der übrigen neuen Literatur seit 1882 zu dieser Frage wie z. B. Kosers König Friedrich der Grosse oder

Joachims Domhardt-Biographie wird nirgends erkennbar. Abgesehen von der charakterisierten „Vermehrung und Verbesserung", die diesen Namen kaum zu verdienen scheint, liegt eben ein wortgetreuer Abdruck einer veralteten Arbeit vor. Aber nicht einmal bei ihrem Erscheinen vor 25 Jahren hätte diese ernster Prüfung standhalten können, denn sie erweist sich, da, abgesehen von den ersten Seiten, fast jede Umstilisierung sogar vermieden ist, als ein recht grobes Mosaikwerk, zusammengesetzt aus den zumeist ganz ohne Quellenangabe wörtlich absatz- oder seitenweise und mehr herüber genommenen Entlehnungen aus den Werken: Stadelmann, Preussens Könige in ihrer Tätigkeit für die Landeskultur, Teil II: Friedrich der Grosse. — Reimann, Neuere Geschichte des Preussischen Staates. Bd. I. — Meyers Geschichte des Landes Posen — wie ich durch Anmerkung der Originalstellen am Rande meines Exemplars bei jedem Absatz feststellen konnte. Die Benutzung des „reichen Quellenmaterials des Posener Staatsarchivs", auf das der Verfasser auf der ersten Seite empfehlend hinweist, lässt sich für die Zwecke gerade der vorliegenden Schrift eigentlich nirgends erkennen, um so weniger, da ja auch jeder Quellenhinweis darauf im Einzelnen fehlt. Selbst der die 2. Hälfte der Schrift (S. 67—118) füllende Urkundenanhang: „Cabinets-Ordres Friedrich des Grossen betr. die Verwaltung des Netzedistrikts" entstammt nicht den Akten der Netzedistriktverwaltung im Posener Staatsarchiv, sondern ist, wie die wörtliche Herübernahme der Regesten zeigt, ebenfalls lediglich ein getreuer Abdruck der auf Westpreussen bezüglichen Urkunden in Stadelmanns Werk.

Die mit dem Erscheinungsjahr 1908 und der Verlagsfirma E. Hecht-Bromberg und Leipzig angezeigten Exemplare stellen übrigens keine neue Auflage dar, sondern gehören der Auflage von 1906 an, deren Restbestand nach Verkauf an einen andern Verlag durch Überkleben des Erscheinungsjahrs ein s. z. s. modernisiertes Titelblatt erhielt. K. Schottmüller.

Nachrichten.

Die Poesieen der Seifensieder. Herr Professor H. Grössler zu Eisleben veröffentlicht in den von ihm herausgegebenen „Mansfelder Blättern" XV S. 231—41 einen Aufsatz „Poetisch gestimmte Seifensieder" auf Grund eines Gesellenbuchs für die in Eisleben als fremde Gesellen einwandernde Seifensieder aus den Jahren 1801—36. Eintragungen und Verse sind vielfach identisch mit denjenigen der Punitzer Seifensieder-Bücher,

von denen wir in den Historischen Monatsblättern VIII S. 49 und 113 Mitteilung gemacht haben. Auch das Einleitungsgedicht „Aritcul, wie sich ein jeder Ehrlicher Seiffensieder-Geselle zu verhalten hat" ist in Eisleben und Punitz bis auf geringe Abweichungen und Umstellungen dasselbe. Man hat es also bei diesen poetischen Fremdenbüchern der Seifensieder-Gesellen mit einer wohl vielfach gepflegten Gewohnheit zu tun. Das Eislebener Buch enthält übrigens auch einige Eintragungen aus Südpreussen:

Drohet ein Wölkchen von Sorgen,
Scheuch es durch Hoffnung bis morgen.
Hoffnung macht alles uns leicht.
Hoffnung, du sollst uns im Leben
Liebend und tröstend umschweben
Und, wenn Freund Hayn uns beschleicht,
Mache den Abschied uns leicht!

24. August 1804.

Friedrich Kolowski aus Schmiegel in Südpreussen.

Aus Warschau kamen Gottlieb Jeckle am 16. Juli 1804 und Wilhelm Tschernig am 19. April 1806 und aus Posen Eduard Bleier am 3. Mai 1834.

A. Warschauer.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Dienstag, den 8. Dezember 1908, abends $8\frac{1}{2}$ Uhr im Restaurant Lobing, Theaterstr. 5

Monatssitzung.

Tagesordnung: 1. Herr Professor Dr. **Borchling:** Die Bedeutung des Namens „Posen."

2. Herr Direktorial-Assistent Dr. **Haupt:** Die neuen Posener Brunnen.

3. Herr Archivrat Professor Dr. **Warschauer:** Eine Reise durch die Provinz Posen im Jahre 1576.

Redaktion: Dr. A. Warschauer, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.